



Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand • Postfach 11 52 • 63669 Altenstadt/Hessen

Siehe Verteiler

Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt
Tel. 06047. 8000-0
info@altenstadt.de
www.altenstadt.de

Unser Zeichen:

2/1 - 66.11.03.02

Ihr Zeichen:

Datum:

13.04.2016

**Bundesverkehrswegeplan 2030,
Entwurf März 2016
Rückstufung der Ortsumgehung Altenstadt B 521
(Projektnr. B521-G20-HE) aus dem vordringlichen Bedarf in
den weiteren Bedarf**

Ihr Ansprechpartner

Volker Elbert
elbert@altenstadt.de
Zimmer D 28

Durchwahl 06047.8000-70
Telefax 06047-9770403

Wir sind für Sie da:

Bürgerbüro

Mo.	07.30 - 18.30 Uhr
Di.	07.30 - 15.30 Uhr
Mi.	07.30 - 12.00 Uhr
Do.	07.30 - 15.30 Uhr
Fr.	07.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
und	16.30 - 18.30 Uhr
Di.	08.00 - 12.00 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64518500790140000086
BIC HELADEF1FRI
(BLZ 518 500 79)
Kto.-Nr. 140 000 086

VR BK Main-Kinzig-Büdingen
IBAN DE45506616390005057809
BIC GENODEF1LSR
(BLZ 506 616 39)
Kto.-Nr. 505 780 9

Steuernummer:
20 226 300 62

UST-Identnummer:
DE 112 59 09 81

Sehr geehrte/r

mit großer Verwunderung und Enttäuschung mussten wir feststellen, dass unsere Ortsumgehung im veröffentlichten Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030, Stand März 2016, nur noch im weiteren Bedarf aufgeführt ist.

Diese Rückstufung ist für uns nicht akzeptabel.

Die Entscheidung hierzu beruht unseres Erachtens teilweise auf Annahmen bzw. Daten, die für uns nicht nachvollziehbar und fehlerhaft sind.

Grundlage für unsere weiteren Ausführungen ist die Veröffentlichung im Projektinformationssystem (PRINS) für die OU Altenstadt. Diese Veröffentlichung haben wir zur Vereinfachung als Anlage 1 beigefügt.

Seite 1, Grunddaten: Verkehrsbelastung im Planfall 2030

Hier ist eine Verkehrsbelastung von 10.000 KFZ/24h angegeben. Diese Zahl ist nach den uns vorliegenden Informationen nicht korrekt.

Die im Rahmen der Voruntersuchung prognostizierten Zahlen liegen für den maßgeblichen Planfall für das Jahr 2020 zwischen 13.072 bis 14.777 KFZ/24h je nach Streckenabschnitt.

Ohne den Bau der OU würde die Ortsdurchfahrt in 2020 mit bis zu 19.900 KFZ/24h belastet werden. Für das Jahr 2030 wird dies noch zunehmen.

Zur Klarstellung haben wir Auszüge aus den Berichten und Vorträgen als Anlage 2 beigefügt

Seite 2, Gesamtprojektkosten

Hier sind Gesamtkosten in Höhe von 26 Millionen Euro angegeben. Diese Höhe ist in keinsten Weise nachvollziehbar und führt dann letztendlich auch zu dem schlechten Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,2. Gemäß dem Erläuterungsbericht von Hessen Mobil vom 22.11.2012 zur Voruntersuchung wurden die Kosten für die Vorzugsvariante auf 10,6 Millionen Euro geschätzt. Entsprechende Auszüge haben wir als Anlage 3 beigefügt. Zwischenzeitlich haben nur die Bodenuntersuchungen stattgefunden. Hieraus lassen sich jedoch nach Angaben von Hessen Mobil keine zusätzlichen Kosten ableiten. Weiterhin haben wir angeboten, über die Erforderlichkeit von zwei Brücken über landwirtschaftliche Wege zu diskutieren. Gegebenenfalls können hier sogar noch Kosten eingespart werden. Zusammengefasst wird von unserer Seite festgestellt, dass die Kostenangabe in Höhe von 26 Millionen Euro falsch ist.

Seite 8, 1.7 Nutzen-Kosten-Analyse (Modul A)

Das angegebene Nutzen-Kosten-Verhältnis mit 2,2 ist aufgrund der falschen Investitionskosten falsch. Bei einer Reduzierung des Barwertes der berechnungsrelevanten Investitionskosten von 21,6 Mio. € um 10 Mio. € auf 11,6 Mio. € würde sich der Faktor auf 4,15 erhöhen. Hier ist unbedingt eine Überprüfung durchzuführen.

Seite 9, Grundlagen der Barwertermittlung, Dauer der noch ausstehenden Planungen

Für die Dauer der noch ausstehenden Planungen sind 138 Monate oder in Jahren 11,5 Jahre angesetzt.

Diese Angabe ist nicht nachvollziehbar und falsch. Die Voruntersuchungen sind abgeschlossen. Die Bodenuntersuchungen wurden durchgeführt. Mit der Entwurfsplanung sollte begonnen werden. Der vorgegebene Planungszeitraum würde bedeuten, dass alles wieder von vorne beginnt und alle Investitionen umsonst waren. Auch wir haben uns, trotz knapper Finanzmittel, mit 100.000 € an den Planungskosten für die Realisierung der OU beteiligt.

Seite 10, 1.8 Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B), Erläuterungen zum Umweltbeitrag Teil 2

Es wird festgestellt, dass das Projekt durch ein Heilquellenschutzgebiet der Zone 1 verläuft. Diese Angabe ist falsch. Nach der Datengrundlage im Umweltatlas Hessen handelt es sich um die Zone 2 (Anlage 4)

Ein FFH-Gebiet liegt nördlich des Projektes in der Wirkzone. Für das FFH-Gebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen, für das Vogelschutzgebiet sind sie wahrscheinlich.

Diese Aussagen sind falsch.

Nördlich des Projektes liegt das FFH-Gebiet „Buchenwälder zwischen Altstadt und Florstadt“. Dieses Gebiet ist gemäß der Verträglichkeitsprüfung Natura 2000 für eine nördliche Variante von Bedeutung. Für die geplante Südvariante ist dieses Gebiet nicht von Bedeutung. Hier beträgt die kleinste Entfernung zum FFH-Gebiet „Grünlandgebiete in der Wetterau“ ca. 1 km.

Die Aussage zu den wahrscheinlichen erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes, das in einem Mindestabstand von 200 Metern zur OU liegt, kann aus den vorliegenden Untersuchungen nicht hergeleitet werden.

Zur Verdeutlichung haben wir Auszüge aus dem Vortrag der Verträglichkeitsprüfungen Natura 2000 als Anlage 5 beigefügt.

Das Projekt liegt außerdem fast vollständig in einer Fläche des Unesco-Weltkulturerbes (römisches Kastell Altstadt, Teil der Limes-Anlagen)

Hier wird suggeriert, dass das Projekt direkt in der Kernzone des Weltkulturerbes liegt. Das ist falsch.

Tatsächlich liegt sie in der sehr weit gefassten, sogenannten, Pufferzone.

Die eigentliche Kernzone wird nur einmal gerade gekreuzt.

Ähnliche Projekte wurden in Hessen bereits in Abstimmung mit den Behörden durchgeführt.

Zum Beispiel die Ortsumgehung von Hungen B457. Hier wurde auch der Limes gekreuzt.

Das Weltkulturerbe Limes ist somit kein grundsätzlicher Grund, die Ortsumgehung nicht zu realisieren.

Aus diesen Ausführungen folgt:

Seite 11, Umweltbeitrag Teil 2 (nicht monetarisierte Kriterien)

Nr. 2.1 Inanspruchnahme / Beeinträchtigung Naturschutzvorrangflächen mit herausragender Bedeutung; Bewertung: mittel

Tatsächlich: gering

Nr. 2.2 Erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten; Bewertung: hoch

Tatsächlich: gering

Nr. 2.7 Durchfahrung von Wasserschutzgebieten; Bewertung: hoch

Tatsächlich: gering

Nr. 2.2 Erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten; Bewertung: hoch

Tatsächlich: gering

Seiten 12 und 13, Karten; geschützte Gebiete und Bereiche ohne spezifischen Gebietsschutz

Die Darstellungen auf diesen Abbildungen vermitteln, dass nahezu 4/5 der Trasse in geschützten Gebieten liegen.

Tatsächlich sind nur sehr wenige Gebiete betroffen.

Zur Klarstellung fügen wir als Anlage 6 den Trassenplan mit Schutzgebieten aus der Voruntersuchung bei.

Zusätzlich bitten wir Sie noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Unsere Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 06.06.2014 der Vorzugsvariante zugestimmt.

Anschließend wurde mit erheblichem Aufwand ein Bürgerbegehren zur Ortsumgehung am 07.12.2014 durchgeführt. Das Bürgerbegehren führte zu einem eindeutigen Ergebnis für die Ortsumgehung. Den Bürgern wurde in diesem Zusammenhang vermittelt, dass die Ortsumgehung dann auch gebaut wird. Sollte jetzt die Rückstufung der Ortsumgehung in den weiteren Bedarf aufrechterhalten werden und somit in den nächsten 15 Jahren nichts passieren, ist dies der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.

Bei der Ortsumgehung Altenstadt handelt es sich um ein wichtiges Verbindungsstück der Verkehrsachsen nach Frankfurt.

Nach Fertigstellung der OU Altenstadt muss über die B 521 ab Düdelsheim nur noch eine Ortsdurchfahrt in Schöneck/Büdesheim durchfahren werden.

Nach Fertigstellung der OU Karben und später Altenstadt muss von Düdelsheim bis Frankfurt über die B3 keine Ortsdurchfahrt mehr durchfahren werden.

Daraus folgt, dass die Ortsumgehung Altenstadt von übergeordneter Bedeutung für den gesamten Raum Wetterau / Vogelsberg ist.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass eine Neubewertung der Ortsumgehung Altenstadt durchgeführt wird und wieder die Einstufung in den vordringlichen Bedarf erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Syguda
Bürgermeister



Erwin Kötter
Erster Beigeordneter